

Peter Strohschneider

Über Wissenschaftsfreiheit.

Eine Problemskizze in praktischer Absicht¹

„Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ So steht es – durch nichts konditioniert als durch Verfassungstreue – in Art. 5 Abs. 3 Satz 1 unseres Grundgesetzes. Und daran darf in der Bundesrepublik in dessen Jubiläumsjahr zuversichtlich erinnert werden: Eine vergleichbare konstitutionelle Garantie von Wissenschaftsfreiheit gibt es nicht in vielen Staaten der Welt, und auch um die finanzielle und institutionelle Gewährleistung dieser Freiheit ist es hierzulande besser bestellt als an vielen anderen Orten.

Doch *darf* man an dieses Verfassungsprivileg nicht nur erinnern, man *muss* es auch – und zwar aus aktuellem Anlass. Denn es kann einem ja nicht entgehen oder gleichgültig sein, dass Freiheit, Weltläufigkeit und Verantwortlichkeit der Wissenschaften an vielen Stellen der Welt unter Druck geraten und dass öffentliche Debatten von einer Erregtheit geprägt werden, die das Freiheitsprivileg selbst zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden lässt. Im Grunde ist dies auch wenig erstaunlich. Forschungs- und Lehrfreiheit bilden ja eine eigene Zumutung für die an vielen Stellen der Welt Einfluss gewinnenden anti-pluralistischen, nationalpopulistisch-autokratischen Macht- und Wahrheitsansprüche ebenso wie für eine, sagen wir: Hypermoralisierung öffentlicher Auseinandersetzung, die längst auch hierzulande auch die akademische Welt erreicht hat.

Davon muss die Rede sein. Was das Grundgesetz unverfügbar stellt und insofern als so selbstverständlich wie eine Naturgegebenheit erscheinen lässt, das ist uns tatsächlich vielmehr aufgegeben als eine unentwegte Reproduktionsleistung. Dies will ich hier ein wenig verfolgen im eher rhapsodischen Durchgang durch einige derzeit vielleicht nicht völlig unaktuelle Fragen der Wissenschaftsdiskussion.

1.

Eine solche Aufgegebenheit ist Wissenschaftsfreiheit bereits insofern, als sie ja ein beachtliches Wagnis darstellt. Und dies zwar einerseits für Gesellschaft und Staat, die sie als verfassungsmäßiges Privileg gewährleisten, die zugleich aber verpflichtet

¹ Dieser Text nimmt in erheblichem Umfang Beobachtungen, Überlegungen und auch Formulierungen wieder auf, die ich bereits bei anderer Gelegenheit vorgetragen habe und die wiederholt auch gedruckt worden sind. Besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf Peter Strohschneider, Begrüßungsrede. Festveranstaltung im Rahmen der DFG-Jahresversammlung 2015. Ruhr-Universität Bochum, 1. Juli 2015. In: *forschung. Das Magazin der Deutschen Forschungsgemeinschaft* 2015, H. 3, S. II-VI; ders., Binnenspannungen und Zentrifugalkräfte in Europa. Anmerkungen zu Gesellschaft, Staat und Wissenschaft im Zeichen von Brexit, Technokratie und Populismus. In: *Forschung & Lehre* 23 (2016), H. 9, S. 763-765; ders., *Reden 2013-2019. Eine Auswahl*. [Hg.] Deutsche Forschungsgemeinschaft. Bonn 2019 (darin v.a. S. 117 ff., 127 ff.).

sind, die Wahrnehmung dieser Freiheit zu ermöglichen durch verlässliche Organisation und auskömmliche Finanzierung.

Ein aufgegebenes Wagnis ist Wissenschaftsfreiheit indes andererseits auch für die Wissenschaften selbst. Freiheit erzeugt Entscheidungszwang und damit Verantwortlichkeiten. Da nicht alles zugleich erforscht oder gelehrt werden kann, müssen Forschungspräferenzen und Studienprogramme ausgehandelt werden. Unentwegt stellen sich Fragen der intellektuellen und der institutionellen Ausrichtung, Sachfragen und Personalfragen und Machtfragen, Fragen von Organisationsstrukturen und Mittelallokation in unabsehbarer Fülle. Und keineswegs schrumpfen die Entscheidungszwänge und Verantwortlichkeiten, wenn über die Grenzen der institutionellen Ordnungen von Disziplinen, Organisationen, Wissenschaftskulturen oder auch, wie bei großen Geräten, über die Grenzen von nationalen Finanzierungsmöglichkeiten hinaus zusammengearbeitet werden muss und soll. Das bedarf hier keiner weiteren Illustrierung; alle, die in den Wissenschaften arbeiten, kennen die Entscheidungslasten und Verantwortungskonflikte, die sich daraus ergeben, dass freie Wissenschaften ihre Belange zu erheblichen Teilen selbst gestalten können und müssen. Und das ist in vielerlei Hinsicht auch nichts Neues.

In manchen Hinsichten vielleicht aber doch. Ich greife zwei Aspekte heraus, die sich aus der Internationalität und der Digitalität moderner Wissenschaften ergeben mögen.

Zunächst also die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit. Sie stellt einen derart positiv besetzten Wert dar, dass wir sie oft nicht als *Mittel* bester Forschung und akademischer Bildung behandeln, sondern wie wenn sie selbst ein *Zweck* wäre. Dabei werden dann die komplexen Ambivalenzen und Risiken leicht übersehen, die wissenschaftliche Internationalität im Zeitalter der Globalisierung begleiten. Denn dass unser Typus der liberal-rechtsstaatlich verfassten offenen Gesellschaft ein „Ende der Geschichte“² darstelle, dies wird man heute, anders als vor einem Vierteljahrhundert, nicht mehr annehmen. Autoritäre Herrschaftsformen scheinen weltweit auf dem Vormarsch, und der Neuzuschnitt globaler Machträume ist im vollen Gange. Auch Forschung und Technologie werden dabei politisch instrumentalisiert, und *science diplomacy* ist lediglich die eine, die positive Seite solcher Indienstnahme: Internationale Wissenschaftskooperationen *können* zwischenstaatliche Solidarität befördern. Doch zugleich sind sie ein Mittel der Konkurrenz um Macht, globale Einflussphären und regionale Standortvorteile. Und die entscheiden sich dann auch an Forschungsmitteln und technischen Infrastrukturen sowie vor allem an den jeweiligen Regulierungen von Forschungsfreiheit, Forschungszwecken und wissenschaftlicher Verantwortung. Und damit können *Überbietungswettbewerbe* einhergehen, etwa bei Rechnerkapazitäten, *Big data* oder Gehältern, die zudem mit *Unterbietungswettbewerben* verknüpft sein mögen, zum Beispiel bei forschungsethischen Standards. Dies – so will ich in Parenthese hinzusetzen – ist ja das Menetekel der

² Vgl. Francis Fukuyama, *The End of History and the Last Man*. London 2012 (zuerst 1992).

vor Jahresfrist von dem chinesischen Biophysiker He Jiankui gentechnologisch manipulierten Zwillinge: Eine verantwortungsvergessene, global entgrenzte Forschungskonkurrenz, in der gewinnt, wer am rücksichtslosesten Ethos-*dumping* betreibt.

Doch ist dies nur ein Aspekt von vielen. Es geht lediglich darum, globale Funktionsveränderungen und Grenzverschiebungen der Forschung anzudeuten, aus denen sich ein komplexes Übergangsfeld wissenschaftlicher Freiheit und Verantwortung ergibt: Produktive Überschreitungen der Grenzen des Wissens wie der Grenzen nationaler Forschungssysteme sind nicht leicht zu unterscheiden von riskanten Entgrenzungen politischer oder ethischer Art. Man mag mit Vannevar Bush von *endless frontiers*, von ‚grenzenloser Wissenschaft‘ sprechen³, doch Forschung überwindet nicht nur Grenzen, sondern ihrer verantworteten Freiheit sind auch Grenzen gesetzt, die sie nicht verletzen darf. Und sie kann ihrerseits als Mittel politischer, technischer, ökonomischer Grenzsetzung und Freiheitseinschränkung in Anspruch genommen werden.

Ein zweites Stichwort für neue Entscheidungslagen und Verantwortlichkeitskonflikte freier Wissenschaften lautet ‚Digitalität‘. Unter den Gegebenheiten umfassenden digitalen Wandels verändern sich nicht allein Fragestellungen, Methoden und Praktiken der Wissenschaften. Es scheinen zugleich fundierende Kategorien an Selbstverständlichkeit zu verlieren. Sie rücken in den Bereich des Befragungswürdigen und Fraglichen: dessen also, was entschieden werden muss. Womöglich verändert sich nämlich, was überhaupt in epistemologischer Hinsicht unter Wissenschaft verstanden werden kann und was in soziologischer Hinsicht zu ihren Gegebenheiten zählt. Denn was ist eigentlich ‚Forschung‘, ‚Erkenntnis‘, ‚Wissen‘, ein wissenschaftliches ‚Argument‘, ein ‚Beweis‘ oder ‚Evidenz‘, wenn die Abgrenzung von Korrelation und Kausalität unscharf wird oder ‚Algorithmen‘ an die Stelle von ‚Theorien‘ treten? Wenn also – zum Beispiel – ein Experiment durch digitale Simulation ersetzt wird; wenn eine neo-positivistische Zahlengläubigkeit dominiert, die nicht mehr zu unterscheiden weiß zwischen der eventuellen Eindeutigkeit von Daten, der Strittigkeit ihrer Interpretationen und der Ambivalenz ihrer gesellschaftlichen Handlungsfolgen; wenn sich das Forschungsergebnis einem Algorithmus verdankt, der seinerseits Resultat von Prozessen des *machine learning* ist.

Und an solche erkenntnistheoretischen Verschiebungen schließen überdies wissenschaftssoziologische Fragen an. Denn was ist noch eine forschende ‚Leistung‘ und was ihre Freiheit, wenn das Denken automatisiert zu werden beginnt? Wie wird sie individuell zugerechnet und in Zukunft wissenschaftliche Reputation begründen? Und wer verantwortet die Freiheit dieser Forschung? Wer setzt ihr Grenzen?

³ Vgl. *Science The Endless Frontier*. A Report to the President by Vannevar Bush, Director of the Office of Scientific Research and Development. Washington DC 1945.

2.

Die Freiheit der Wissenschaften kann von außen, etwa von politischen oder auch technologischen Sozialsphären her gefährdet sein; davon war soeben als Globalisierung und Digitalisierung die Rede und darauf kommen wir wieder zurück. Doch steht diese Freiheit zugleich unter dem Druck interner Dynamiken von Wissenschaft, die ihrem verantwortungslosen Missbrauch Vorschub leisten können (oder ihm zu wenig Widerstand entgegensetzen), und die – um es scharf zu fassen – eine doppelte Glaubwürdigkeitskrise der Wissenschaften heraufgeführt haben.

Ich spreche einerseits von jenem Verantwortungsbündel, für welches sich das Schlagwort ‚Gute wissenschaftliche Praxis‘ eingebürgert hat. Zum Scheitern an dieser Verantwortung gehören Plagiat und Fälschung, Autorschafts- und Zitierungsfragen, aber auch laxe und überhastete Forschungsweisen und das, was als Krise der Replizierbarkeit empirischer Forschung breit diskutiert wird. Dabei geht es um Standards wie um Anstand: Was sich als verantwortlicher Gebrauch wissenschaftlicher Freiheit von selbst verstehen sollte, muss formal reguliert werden. Und dafür existieren neben individuellen allerdings auch strukturelle Gründe – etwa ein Gewicht von quantifizierenden Steuerungs-, Bewertungs- und Gratifikationssystemen, das sich längst als steigender und freiheitsgefährdender Wettbewerbs- und Beschleunigungsdruck auswirkt. Freiheit und skrupulöse Sorgfalt von Forschung müssen eher gegen diesen Wettbewerbs- und Beschleunigungsdruck durchgesetzt werden, als dass sie von ihm befördert würde. Allen, die für die Wissenschaften Verantwortung tragen, muss das zu denken geben: im Publikationswesen, bei Personalfragen und auch bei Finanzierungsentscheidungen.

Eine andere Seite dieses Glaubwürdigkeitsproblems zeigt sich dort, wo die Wissenschaften aufs Ganze gesehen mehr versprechen, als sie erfüllen können. Solche vollmundigen Verheißungen liegen freilich nahe: Ansprüche an die direkte und kurzfristige Effektivität wissenschaftlichen Wissens wachsen ebenso wie die Härte der Verteilungskämpfe. Dennoch tun die Wissenschaften falsch daran, immer Größeres zu versprechen und die Nebenwirkungen kleinzureden: Allzu oft wurde die Energiefrage schon abschließend technisch gelöst, und der Segen individualisierter Medizin wird so beredt beschrieben, wie die sozioökonomischen Verteilungsprobleme verschwiegen werden, mit denen sie einhergehen wird. Solche Verheißungen sind riskant. Sie bergen die Gefahr struktureller Selbstüberforderung von Wissenschaft. Sie wecken Erlösungshoffnungen, die jedenfalls kurzfristig eher enttäuscht werden.

Unerfüllte, gar unerfüllbare Verheißungen aber erzeugen Glaubwürdigkeitslücken. Diese werden freilich am genauesten beobachtet von den Feinden freier Forschung und Lehre. Und tatsächlich würde ja die Freiheit unglaubwürdiger Wissenschaften nicht viel bedeuten. Diese Freiheit ist nämlich alles andere als bloß „ein Privileg für die extravaganten Neigungen einer Elite“.⁴ Sie ist funktional notwendig.

⁴ Reinhard Merkel, Wissenschaft: Freiheit und Verantwortung. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 268 vom 18. November 2019, S. 6.

Die Wissenschaften sind eine der wichtigsten Formen, mittels welcher sich moderne Gesellschaften nicht allein mit technischen oder medizinischen ‚Lösungen‘ ausstatten, sondern vor allem mit Dynamik: mit Neuem und Überraschendem, mit Möglichkeiten und Alternativen und also mit Wahlfreiheiten. Zumal durch die Einräumung von Orten und Institutionen neugieriger, aber methodisch kontrollierter Offenheit kann Gesellschaft mehr und anderes über sich wissen als das, was sich in den Endlosschleifen der Talkshows oder den Erregungswellen der *social media* unentwegt selbst bestätigt: Was wüsste man ohne moderne Wissenschaft schon über Voraussetzungen und Funktionieren gesellschaftlichen Zusammenlebens? Was über den Klimawandel? Wie sollte die Gesellschaft ohne Wissenschaft überhaupt mit den Zumutungen ihres strukturellen Pluralismus und den Anforderungen einer immer komplexer werdenden Welt umgehen können?

3.

Auf der Seite ihrer epistemischen Ordnungen sind moderne Wissenschaften durch Wissensansprüche gekennzeichnet, die zugleich wahr und neu sein müssen wollen. Neuheit indes ist ein Relationsbegriff. Was neu sein soll, muss die Erwartungshorizonte des je schon Gegebenen überschreiten. Forschung, wenn sie denn gelingt, verändert Wissensbestände durch Erwartungsdurchbrechungen. Konstitutiv dafür ist Freiheit der Wissenschaften.

Sie liegt also in genuinem gesellschaftlichem Interesse und sie ist doch, wie für die Wissenschaften selbst, so auch für die Gesellschaft zugleich ein Wagnis besonderer Art. Diese muss nämlich die Freiheit von in so gut wie jeder Hinsicht expandierenden Wissenschaften nicht nur institutionell, rechtlich und finanziell gewährleisten. Sie muss zugleich indes auch bereit und in der Lage sein, auf direkte Durchgriffe in diese Wissenschaften zu verzichten. Wie sehr herausfordernd dies geraten kann, sieht man dort besonders gut, wo das Wagnis von Wissenschaftsfreiheit von außen unter Druck gerät oder gar zu scheitern droht. Dazu will ich im zweiten Teil meiner rhapsodischen Problemskizze drei Bemerkungen machen, und zwar zu ‚Exekutivtechnokratie‘, ‚Populismus und Autokratie‘ sowie ‚Hypermoralisierung‘.

Wissenschaftsfreiheit – so sollte auch bisher schon erkennbar geworden sein – ist an Voraussetzungen gebunden, die sich keineswegs von selbst verstehen. Die vermutlich entscheidende ist dabei, dass der strukturelle Pluralismus der Institutionalisierungs- und Finanzierungsformen von Wissenschaft ebenso gewährleistet und gepflegt werde wie der intellektuelle Pluralismus der Denkstile, der Problem- und Theoriehorizonte, der Erkenntnistraditionen und Forschungspraxen. Neues Wissen, also die *Umordnung* der gegebenen Wissensbestände, setzt stets auch kognitive *Unordnung* voraus. Und die entwickelt sich am besten in pluralistischen Forschungssystemen. Keine gute Forschung ohne wissenschaftskulturelle Diversität!

Demgegenüber verfängt derzeit an vielen Stellen ein reduktionistisches, ein bloß ökonomistisches Konzept von Forschung sowie die Tendenz, die Universitäten als Ganzes auf allein marktorientierte und anwendungsbezogene Gleichförmigkeit zu

trimmen. Eines der Fahnenwörter dieser Tendenz lautet ‚*impact*‘. Und oft wird es in forschungspolitischen Diskussionen so verwendet, als sei es vernünftig, eine auf solchen *impact* getrimmte Forschung auszuspielen gegen die theoretische Neugierde. Die vielfältigen und enormen gesellschaftlichen Funktionen von Wissenschaft werden so freilich dramatisch unterschätzt. Denn *impact* in der Forschungspolitik: Das ist in der Regel ja nichts anderes als eine (unsichere) Erwartung an den zukünftigen *impact* zukünftiger Forschung. Solche Erwartung ist legitim und wichtig, wo Forschung auf klar definierte gesellschaftliche Problemvorgaben hin direkte Lösungen zu erarbeiten sucht. Doch diese Erwartung zum Kriterium der Forschungsförderung überhaupt zu hypostasieren würde die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit moderner Wissenschaft massiv beschränken.

Nicht weniger falsch wäre es übrigens, Wissenschaftspolitik und Forschungsförderung auf technologische Innovationssubventionierung und regionale Strukturpolitik engzuführen. Vielmehr käme alles darauf an, die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Funktionalitäten moderner Wissenschaft zu entfalten. Wo hingegen ein bloß instrumentelles Verständnis Raum greift, das sich Forschung allenfalls denken kann als vorhersehbare ‚Lösung‘ von Problemen, die man längst kennt, da gerät mit Freiheit und Verantwortung der Wissenschaften auch ihre Produktivkraft unter Druck: Sie werden dann insgesamt in prognostisch vorgegebene Pfadabhängigkeiten gezwängt, in denen jeweilige gesellschaftliche Relevanzhierarchien, aktuelle Problemwahrnehmungen und derzeitige (Er-)Lösungshoffnungen (*solution* und *salvation*) stets a priori schon begrenzen, was überhaupt als zukünftige ‚Lösung‘ in Frage kommen darf. Wissenschaftliche Wahrheitsfragen werden dieserart letztlich substituiert durch gesellschaftliche Nützlichkeitsfragen.

Ein naheliegendes Beispiel dafür ist der exekutivtechnokratische Reduktionismus der Förderpolitik der Europäischen Union. Diese setzt auf ein gänzlich utilitaristisches Konzept der Vereinheitlichung. Sie schränkt Forschung immer stärker auf „*real solutions*“ für „*real problems*“ ein, wie der frühere Kommissar Moedas das einmal formulierte.⁵ So droht diese Politik jene Prinzipien preiszugeben, welche sie für „*traditional constraints*“ hält, welche indes tatsächlich Europas wissenschaftliche Leistungskraft und Innovationsfähigkeit gerade begründet hatten: die Unabhängigkeit gegenüber direkten wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen oder ideologischen Vorgaben; die Spannung von Wahrheits- und Nützlichkeitsbezug der Forschung; den soeben erwähnten Pluralismus der wissenschaftlichen Horizonte, Methoden, Themen und Ansätze.

⁵ Unter anderem in einer Rede „The Future of Market-creating Research and Innovation in Europe“ am 13. April 2016 im Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim.

4.

Ohne dass damit der Einfluß des instrumentellen Antipluralismus der Exekutivtechnikokratie verniedlicht würde: Härter, offener und oft direkter sind die Wissenschaftsfeindlichkeit und der Anti-Intellektualismus jener Populismen und Autokratien, die weltweit eine Krise der liberalen Demokratie indizieren. Man hätte meinen können, deren Attacken auf die Freiheit der Wissenschaften liefen als Rauschen öffentlicher Kommunikation nebenher mit und Impfgegnerschaft oder Leugnung des menschengemachten Klimawandels griffen kaum über konventikelhafte Zirkel hinaus. Doch sieht man sich längst eines Schlechteren belehrt. Wahn und Lüge, vulgärer Zynismus, nacktes Machtkalkül und unverantwortliche Simplifizierung beweisen erneut ihre Geschichtsmächtigkeit.

Den Autokraten und Populisten, auch in der Bundesrepublik, wird freie Wissenschaft zum Objekt von Insinuation und Verdächtigmachung. Massiv verbreiten sie Expertenmisstrauen, der Austausch von Argumenten als Verständigungsbasis offener Gesellschaften wird aufgekündigt. An seine Stelle tritt jene neue Form einer Dialektik der Aufklärung (so der Münchner Politologe Karsten Fischer), dass gute und gebildete Argumente zu Ressentiments gegen Bildung und gute Argumente führen. Populistische Vereinfachungen und autokratische Durchgriffsideologien verheißen, den Zumutungen der spätmodernen Welt schadlos entkommen zu können. Deswegen machen sie den sachlichen Diskurs ebenso verächtlich wie methodische Wahrheitssuche und die Begründungsbedürftigkeit von Geltungsansprüchen. Übrig bliebe die Ordnung der *alternative facts*: Was in ihr gilt, hängt bloß noch vom Herrschaftswillen des jeweiligen Machthabers ab. An die Stelle von Sachverhaltsbezügen träte bloß der Machtbezug: Wer sich dem Machtanspruch beugt, sage die Wahrheit, alle andern seien Lügner. Wahrheit wird zur Funktion von Macht.

Für den Druck, den Populisten und Autokraten dieserart auf die Freiheit von Wissenschaft ausüben – und wir reden noch gar nicht von offen diktatorisch-autoritären Unterdrückungsregimen wie denjenigen Chinas oder Russlands –, gibt es eine Fülle von Beispielen. Sie reichen von Brasilien bis zur ‚Säuberung‘ der türkischen Universitäten seit dem Putsch im Juli 2016 und von Japan bis Indien, wo der Hindu-Nationalismus der Modi-Administration unter anderem vedische Mythologie als Leitkonzept der Geschichtswissenschaft dekretiert. Ein Menetekel mitten im Rechts- und Hochschulraum der Europäischen Union ist die unverhohlenen antisemitisch grundierte Kujonierung und Vertreibung der *Central European University* aus Budapest, weil deren Stifter ihm mißliebig scheint, durch den ungarischen Ministerpräsidenten Victor Orbán. Und in der Bundesrepublik sind etwa die Vorstöße der sogenannten *Alternative für Deutschland* bislang zwar gescheitert, aber in ihrer Stoßrichtung gegen die Freiheit der Wissenschaften doch ganz unzweideutig: So hat man in den Verhandlungen zum Einzelplan 30 des Bundeshaushalts 2020 unter anderem (vergeblich) beantragt, die Ausgaben für sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung gegenüber 2018 von 103 auf 77 Millionen Euro zu kürzen und das Potsdam-

Institut für Klimaforschung wegen „Zweifel[n] an seiner wissenschaftlichen Unabhängigkeit“ statt mit bisher 6,6 Millionen nur noch mit knapp 460 000 Euro zu finanzieren. Überdies wollte man der Deutschen Forschungsgemeinschaft jene knapp 20 Millionen Euro streichen, von denen man unterstellt, sie seien im Vorjahr für *gender*-Forschung verausgabt worden, da diese „nicht den Anspruch einer seriösen Forschung“ erfülle.⁶

5.

Der Utilitarismus der Exekutivtechnokratien und der gereizte Anti-Pluralismus der Populisten: Es sind sehr unterschiedliche Richtungen, aus denen die Freiheit der Wissenschaften vor allem als überflüssige Störung erscheint. Und so ist das auch in einer dritten Perspektive, einer hypermoralischen, zu welcher ich hier zum Abschluss ebenfalls eine Bemerkung machen will. Diese Perspektive hängt mit der womöglich überhaupt wichtigsten Funktion von Wissenschaft zusammen, derjenigen nämlich, nicht allein gut ausgebildete Fachkräfte, sondern auch gebildete Bürger in Leben und Gesellschaft zu entlassen.

Indem ich hierauf zu sprechen komme, wähle ich ganz bewußt den etwas altmodisch klingenden Begriff der ‚Bildung‘ – ihn aber nicht als neuhumanistische Pathosformel, sondern als einen Strukturbegriff. Als solcher ist ‚Bildung‘ eine Kategorie der Mittelbarkeit und Reflexion. Sie beschreibt die Fähigkeit, sich auf sich selbst zurückzubeugen – Re-*Flexion* –, also sich selbst sich zuzuwenden, indem man von sich Abstand nimmt: ‚Bildung‘ ist die Fähigkeit und Freiheit zur Selbstdistanz.

Deswegen: Wenn die Förderung der Studierenden und des Nachwuchses im Sinne ihrer *Ausbildung* auf wissenschaftliche Spezialisierungen zielt, dann muss *zugleich* aber ein Bewusstsein davon entwickelt werden, dass diese Ausbildung sich eben in spezieller Weise auf Spezielles bezieht und nicht generell auf Allgemeines; dass andere in anderen Bereichen der Wissenschaft anderes Partikularwissen pflegen als wir und dass es darauf nicht weniger ankommt als auf das unsrige; dass, was ich oder meine Gruppe wissen, nicht mit dem zu verwechseln ist, was die Wissenschaften überhaupt wissen.

Es geht um reflexive Spezialisierung, die unborniert offen bleibt für und neugierig auf die Leistungskraft anderer Spezialisierungen. Und gleiches gilt für die Forschenden. Auch was sie mit aller Eindringlichkeit wissen, bleibt doch ein Wissen, das stets mit einem Zeit-, einem Ungewissheits- und daher einem Revisionsvorbehalt versehen ist; anders wäre die Möglichkeit von Wissenschaftsfortschritten gar nicht begründbar (oder doch allenfalls als kumulative Schließung weißer Flecken auf der Landkarte des Wissens). Was der Bildungsbegriff in diesem Sinne also betont, ist die Fähigkeit zur Abstandnahme vom Selbsteigenen; ist eine wache Haltung der

⁶ Deutscher Bundestag, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschussdrucksachen 19(18) 142h, 142i und 142q vom 5.11.2019.

Bereitschaft, sich durch andere und ihr anderes Wissen über die Welt produktiv irritieren zu lassen; ist kurz gesagt die reflexive Verbindung von Eindringlichkeit und Distanz. Ich würde dann von *gebildeter Wissenschaft* sprechen.

Ihr geradewegs entgegengesetzt ist eine Hypermoralisierung nun auch der akademischen Diskursräume. Sie erspart die Mühen produktiver Irritationsverarbeitung durch den Vorangang von Moral und sie folgt der Mechanik, dass Sachkenntnisfreiheit eine wichtige Voraussetzung von Urteilsgewissheit ist. Solche hypermoralische Urteilsgewissheit entfaltet sich seit Jahren im US-amerikanischen *higher education sector* und sie beginnt unterdessen auch an deutschen Universitäten Fuß zu fassen. Gegen akademische Freiheit spielt sie, wie es schon vor einem Lustrum im *Harvard Crimson*⁷ hieß, einen Anspruch auf akademische Gerechtigkeit aus, der tatsächlich darauf hinausläuft, eine im Zeichen von ‚*diversity*‘ stehende universalistische Homogenitätsideologie durchzusetzen, in welcher man wohl das Gegenteil intellektueller Wagnisbereitschaft sehen darf. Charakteristisch für diese Diskurspolitik, deren Manifestationen derzeit ja auch zumal die Publikumspresse interessieren, ist es, dass jede, gar kritische Rückfrage ausgeschlossen ist, wenn jemand als ein ‚Opfer‘ welcher ‚Diskriminierung‘ auch immer sich sieht, und dass dieser Opferstatus als Quelle überlegener Legitimität gelten soll. Nicht weniger charakteristisch ist, dass der je eigene Moralitätsanspruch in einer Weise universalisiert wird, die Differenzen negiert und Anschlussdiskurse unterbindet und dass solche Universalisierung kontingenter Moralitätsansprüche nicht allein alles Gleichzeitige und Zukünftige erfasst, sondern überdies auch eine moralische Rückabwicklung der Geschichte impliziert – um ein Berliner Beispiel zu wählen: Wie nur konnte Eugen Gomringer es vor Jahrzehnten wagen, mit seinem Gedicht *Avenidas* nicht schon auf jener Höhe erhabener Moralität zu sein, die manche unterdessen erklommen zu haben meinen?⁸ Nur konsequent ist es sodann unter diesem Regime, weil die Welt denn doch nicht von sämtlichen Zumutungen freizuhalten ist, dass schließlich *safe spaces* eingeklagt und *trigger warnings* verlangt werden müssen, die vor der moralischen Toxizität alter Texte wie Ovids *Metamorphosen* oder dem *Nibelungenlied* wenigstens warnen.

In alledem tritt ein Konzept zutage, das akademische Einrichtungen nicht als Orte der freien Entwicklung und Kommunikation wissenschaftlicher Auffassungen versteht, sondern als Orte eines völligen Freiseins von aller Konfrontation mit Noch-Nicht-Gewußtem, mit Fremdem, mit Fehlbarem, mit anderen, gar mit entgegenstehenden Auffassungen. In der absolutistischen Überdehnung dessen, was als Freundlichkeit, als Anstand und Respekt ohnehin zu den unabdingbaren Regulationen allen Sozialverhaltens gehört (oder in der politischen Instrumentalisierung dieser Überdehnung), darin beanspruchen ganze Studierendenkohorten die Universität als zumutungsgelosen und irritationsfreien Raum. In ihm würde Selbstdistanz – und daher

⁷ Vgl. Sandra Y.L. Korn, The Doctrine of Academic Freedom. Let's give up on academic freedom in favor of justice. In: *The Harvard Crimson* vom 18.2.2014.

⁸ Vgl. Hanno Rauterberg, *Wie frei ist die Kunst? Der neue Kulturkampf und die Krise des Liberalismus*. Berlin 2018, S. 87 ff.

übrigens auch zum Beispiel Ironie – nicht nur nicht benötigt, sondern sie dürfte überhaupt keine Rolle spielen. Hätte man damit recht, dann müssten diese Studierenden ihre Studienkarriere mit genau denjenigen Wissensbeständen, Weltorientierungen und Präferenzen beenden, mit denen sie sie auch bereits begonnen hatten. Von den überhaupt (wie auch für jede Bildung) notwendigen Zumutungen einer gebildeten und freien Erkenntnisarbeit wäre dann keine Spur mehr.

Die Freiheit der Wissenschaften ist eine eigene und entscheidende Produktivkraft der wissenschaftlich-technischen Zivilisation und unseres Typs hochentwickelter offener Gesellschaften. Eben deswegen ist sie in so umfassender Weise grundrechtlich gewährleistet. Dass sie sich auch von selbst verstehe, dies ist damit allerdings gerade nicht gesagt. Vielmehr ist diese Freiheit, dabei hatte ich begonnen, uns aufgegeben als eine Verpflichtung, sie kontinuierlich zu reproduzieren.

In den systemischen Dynamiken der Wissenschaften, im Wandel ihrer internationalen Verflechtungen, ihrer Digitalisierung, ihrer Praktiken und Ansprüche stellt sich diese Aufgabe. Ebenso stellt sie sich im Außenverhältnis der Wissenschaften gegenüber Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsadministration, gegenüber der populistisch-autokratischen Krise der liberalen Demokratie und auch gegenüber einer wütenden Hypermoral, die zu jeder Selbstdistanz unfähig macht und die den Pluralismus der Gesellschaft zu riskieren droht.

Wir haben die Freiheit der Wissenschaften allein in dem Maße, so wollte ich sagen, indem wir sie verhandeln und immer wieder neu erstreiten. Akademie und Universität sind die zentralen Orte solchen zivilisierten Streitens und Verhandelns.

Aus der Arbeit der Akademie

